

Ueber die angeblichen Verfasser des Gedichtes in den *Annales Ceccanenses*.

Von H. Ulmann.

Das zwischen die Jahre 1192 und 1193 der sog. *Annales Ceccanenses* eingeschobene Gedicht über die Kämpfe in der Campagna u. s. w. zur Zeit Kaiser Heinrichs VI. und nach seinem Tode (MG. SS. XIX, 289 ff.) ist nach Pertz das Werk des Decans von Monte Cassino und des Mönches Johannes desselben Klosters: 'Nec sine voluptate quadam versus ac convicia a decano montis Casini et Johanne ejusdem loci monacho in Heinricum VI. imperatorem ejusque Theutonicos comites jactata transscripsit' (ss. compiler annalium) S. 276. Diese Ansicht gewinnt er aus den Worten der Annalen a. 1192, welche dem Gedicht unmittelbar vorangehen: 'Hunc rigorem recepit a decano Montis Casini, et a Johanne monacho ejusdem loci'. Er fasst die beiden ersten Worte als kurze Inhalts- oder Gattungsbezeichnung des folgenden Gedichts, indem er erklärt, Anmerk. 16: 'utrumque rigor et rangor sive rancor (handschriftl. Lesarten) poenam vel odium quae versibus inerant exprimunt, causam pro effectu'. Diese Worterklärung ist an sich gezwungen und sehr bedenklich. Behält man dieselbe indessen bei, so wächst die Schwierigkeit, wenn man sich vergegenwärtigt, dass das Gedicht einen ausgesprochen deutschfeindlichen Character trägt (s. z. B. v. 33, 83, 90, 93 etc.), während der angebliche Verfasser zu den entschiedensten Anhängern und thatkräftigsten Vorkämpfern des Kaisers gehört. Decan von Monte Cassino war damals Adenulf mit dem Beinamen Casertanus, welcher während der Abwesenheit des Abtes bei Heinrich VI. in Deutschland die Angelegenheiten des Klosters selbständig leitete, in Anlehnung an Diepold von Vohburg, der in Rocca d'Arce befehligte.¹⁾ Mit einem Worte, Pertz hat die Stelle durchaus missverstanden. Wem es nicht schon aus unbefangener Betrachtung der Ann. Ceccan. klar

1) Ann. Casin. 1191. 1192 (SS. XIX, 315). Ryccardus de S. Germano 1191. 1192 (ibidem p. 326). Adenulf ward 1211 zum Abt gewählt, aber schon 1216 vom Papst entfernt.